



Vorgehen zur Erlangung von Schirmherrschaften durch die ÖKG sowie zur Verwendung des ÖKG-Logos für wissenschaftliche Veranstaltungen

Der Vorstand der ÖKG hat in seiner Sitzung vom 21.9.2012 beschlossen einheitliche und transparente Vorgaben für die Verleihung einer Schirmherrschaft seitens der ÖKG für wissenschaftliche Veranstaltungen sowie zur Verwendung des ÖKG-Logos für solche Veranstaltungen zu veröffentlichen.

Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein:

1. Die wissenschaftliche Veranstaltung muss durch eine Arbeitsgruppe der ÖKG ausgerichtet werden bzw. im Interesse der ÖKG sein.
2. Mitglieder der ausrichtenden Arbeitsgruppe oder ein Mitglied des ÖKG-Vorstands müssen aktiv in die Programmgestaltung eingebunden sein.
3. Es darf sich nicht um ein „Firmensymposium“ handeln.
4. Der Antrag um Patronanz wird zusammen mit einem Programmentwurf an den Sekretär der ÖKG geschickt. Dieser prüft den Antrag und gibt eine Empfehlung an den Präsidenten der ÖKG ab. Der Präsident trifft die Letztentscheidung über die Schirmherrschaft.
5. Wenn die ÖKG die Schirmherrschaft übernimmt kann das Logo der Gesellschaft auf den Einladungen, Programmen und Teilnahmebestätigungen verwendet werden.
6. Bei Erteilung der Patronanz muss die wissenschaftliche Veranstaltung an das Sekretariat der ÖKG (office@atcardio.at) gemeldet werden, damit auf der Homepage für die Veranstaltung geworben werden kann.